

Beschluss des Landrats vom 13.11.2025

Nr. 1417

9. KESB konstant verbessern: Ärztliche Unterbringung in Notfällen auch im Kanton Basel-Landschaft

2025/380; Protokoll: pw

Dominique Erhart (SVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), sagt, die FDP-Fraktion habe im November 2020 einen Vorstoss eingereicht, der fordere, dass die ärztliche Unterbringung in Notfällen auch im Kanton Basel-Landschaft ermöglicht werde. Aktuell erfolgt die fürsorgerische Unterbringung im Kanton Basel-Landschaft durch die Organe der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Dies – immerhin – meist auf Antrag eines Arztes. Die Bearbeitung des Vorstosses dauerte so lange, weil die Ergebnisse einer Evaluation des Bundes der Systeme bezüglich der fürsorgerischen Unterbringung abgewartet wurden. Der Regierungsrat stellt fest, dass die Evaluation des Bundes auf kein strukturelles Problem bei der fürsorgerischen Unterbringung im Kanton hinweist. Es gibt keine negativen Auffälligkeiten im Baselbieter System. Dieses ist schweizweit einmalig. In Basel-Landschaft wird als einziger Kanton die fürsorgerische Unterbringung durch die KESB angeordnet und nicht in einem dualen System durch die KESB und die Ärzteschaft. Bereits 2014 gab es einen Vorstoss zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Dieses müsste nämlich geändert werden, wenn man vom heutigen System abweichen möchte. Dannzumal sprach sich vor allem die Ärzteschaft gegen eine Systemänderung aus mit dem Hinweis auf erhöhten administrativen Aufwand und darauf, dass, wenn Ärzte eine fürsorgerische Unterbringung anordnen würden, diese eine Rechtsmittelbelehrung machen müssten. Die Evaluation des Bundes hat klar ergeben, dass ein duales System ideal wäre, da darin die medizinischen Kompetenzen der Ärzteschaft mit den juristischen Kompetenzen der KESB vereint wären. Eine fürsorgerische Unterbringung ist ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit der betroffenen Person. Dem sollte umfassend – also sowohl medizinisch als auch rechtlich – Rechnung getragen werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass das Postulat von 2021 stammt und die Evaluation des Bundes abgewartet wurde. Es wurde festgestellt, dass das Baselbieter System zwar nicht dem System der restlichen Schweiz entspricht, sich aber sehr bewährt hat, keine Auffälligkeiten und auch keine negativen Tendenzen zeigt. Deshalb haben die Argumente gegen einen Systemwechsel letztlich überwogen.

Als Wasserstandsmeldung: 2019 wurden auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner 0,9 fürsorgerische Unterbringungen verfügt. Neue Quellen sprechen von 1,1 fürsorgerischen Unterbringungen auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Kanton Basel-Landschaft bewegt sich damit im Rahmen der anderen Kantone.

Mehrere Votanten in der Kommission verstanden die Evaluation so, dass das Baselbieter System sehr gut funktioniert und es deshalb keinen triftigen Grund für einen Systemwechsel gibt. Neben dem bürokratischen Aufwand für die Ärztinnen und Ärzte war noch Thema, dass gemäss Evaluation des Bundes die Aufenthaltsdauer bei einer fürsorgerischen Unterbringung im Kanton Basel-Landschaft etwas höher ist als in den anderen Kantonen. Daraus lassen sich aber nur bedingt Schlüsse ziehen, da die Unterschiede äusserst gering sind.

Die Kommission war der Meinung, dass die Abklärungen umfassend vorgenommen wurden und die Auseinandersetzung mit der Fragestellung sowohl effizient als auch detailliert erfolgt sei. Zudem besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Die JSK beantragt mit 12:1 Stimmen Abschreibung des Postulats.

– *Eintretensdebatte*

Martin Karrer (SVP) sagt, aus Sicht der SVP-Fraktion sei das Postulat beantwortet, weshalb sie dem Antrag auf Abschreibung folge. Sollte sich die Diskussion ausweiten, behält sich der Redner vor, sich nochmals zu melden.

Marc Schinzel (FDP) führt aus, es handle sich um ein Postulat der FDP-Fraktion, das ursprünglich als Motion eingereicht, dann aber umgewandelt worden sei. Die lange Beantwortungsdauer wurde vom Kommissionspräsidenten erklärt. Nun liegt der Bericht des Regierungsrats vor und dieser sieht keinen Handlungsbedarf. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist dies nicht ganz befriedigend. Sie ist aus den folgenden Gründen gegen Abschreibung des Postulats: Die Evaluation des Bundesamts für Justiz zeigt, dass Basel-Landschaft der einzige Kanton mit einem solchen Doppelverfahren ist. Die KESB entscheidet, häufig auf Antrag eines Arztes oder eines Psychiaters, über eine fürsorgerische Unterbringung. 25 Kantone handhaben dies anders. Bereits im Vorstoss wurde die Frage aufgeworfen, ob das Verfahren in Basel-Landschaft mit seiner Doppelspurigkeit effizient sei. Der KESB-Spruchkörper muss innerhalb von 24 Stunden über die Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der fürsorgerischen Unterbringung entscheiden. Es leuchtet nicht ein, weshalb es dann zusätzlich seitens KESB noch ein Notfall-Pikett braucht, das überdies nur am Telefon sitzt, während die Ärzteschaft oder die Psychiater, die Antrag stellen, vor Ort sind. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, es bestehe kein gravierendes Problem und es könnten keine signifikanten Abweichungen bei den Einweisungen festgestellt werden. Dieses Notfall-Pikett löst aber Kosten aus und diese werden auf diejenigen überwälzt, die untergebracht werden. Die Kosteneffizienz ist somit ein Thema und diese wurde in der Evaluation nicht untersucht. In der Evaluation wird deutlich, dass, wenn die Ärzteschaft, vor allem die fachspezifisch ausgebildeten Personen, eine solche Einweisung beantragen – oder in den anderen Kantonen aussprechen –, ein sehr grosses Vertrauen in diese Personen besteht. Es ist unverständlich, weshalb die Handhabung im Kanton Basel-Landschaft anders ist, wenn die KESB – in Baselland sogar als gesamter Spruchkörper – ohnehin innert 24 Stunden die Sache nochmals überprüft. In anderen Kantonen erfolgt eine Einzelüberprüfung beispielsweise durch das KESB-Präsidium.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die ausgebildete Ärzteschaft sehr gut in der Lage ist, die Einweisungen direkt vorzunehmen. Der Leerlauf über das Telefon an die KESB belastet in der ohnehin schon belastenden Situation noch zusätzlich; und vor allem braucht es ihn nicht. Zudem bestünde, wenn die KESB die Ärzteschaft übersteuern würde, ein Problem und dies würde nicht zur Beruhigung einer Situation beitragen. Darauf wird im Bericht des Regierungsrats auch eingegangen.

Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Bemühungen, Informationen einzuholen, ist aber nicht zufrieden mit der Beantwortung. Der Vorstoss soll stehengelassen werden.

Andreas Bammatter (SP) stellt fest, Marc Schinzel sei gemeinsam mit zwei weiteren aus der FDP-Fraktion JSK-Mitglied. Da der Kommissionsantrag mit 12:1 Stimmen erfolgt ist, ist zu hoffen, dass die anderen beiden Mitglieder der Abschreibung zustimmen werden. Die SP-Fraktion ist ihrerseits einstimmig für Abschreiben. Es wurde geprüft und berichtet. Noch zwei Details: Andreas Bammatter geht erstens davon aus, dass die KESB nicht nur für die fürsorgerische Unterbringung ein Pikett hat. Die KESB muss kontaktiert werden können, wenn es nötig ist. Zweitens waren es früher oft Fachärzte – Psychiaterinnen und Psychiater –, die Antrag gestellt haben. Heute kann dies jeder Arzt tun. Die Ärztinnen und Ärzte sind bekanntlich teilweise froh über eine Zweitmeinung. Im Kanton Basel-Landschaft ist dies die KESB, die auch im Anschluss bestimmen muss, wie es weitergeht. Aus Sicht der SP-Fraktion handelt es sich somit um keinen zusätzlichen bürokratischen Aufwand. Zudem verfügen wohl alle Ärztinnen und Ärzte sowie KESB-Mitarbeitenden über

ein Handy und müssen nicht wartend neben dem Telefon sitzen. Zusammenfassend: Ein System mit einem Vieraugenprinzip ist möglich, nötig und funktioniert auch gut.

Tobias Beck (EVP) sagt, die Auswertung der Direktion habe gezeigt, dass das System Basel-Landschaft im Vergleich mit anderen Kantonen gut funktioniere. Es ist wichtig, dass die medizinische und die juristische Komponente berücksichtigt werden. Es gibt somit keinen weiteren Handlungsbedarf. Die Grüne/EVP-Fraktion folgt daher der Mehrheit der JSK und ist für Abschreibung des Postulats.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) verweist auf die Evaluation des Bundes, die gezeigt habe, dass die Praxis im Kanton Basel-Landschaft zwar eher ein bisschen «exotisch» sei, aber funktioniere. Es kann darüber gestritten werden, ob die Ärzteschaft bei fürsorgerischen Unterbringungen stärker involviert werden sollte. Auch die Ärztinnen und Ärzte sind diesbezüglich nicht einer Meinung. Die Mitte-Fraktion ist für Abschreiben, denn das Postulat ist erfüllt. Der FDP-Fraktion wird empfohlen, einen neuen Vorstoss einzureichen, in dem sie genau darlegen kann, was sie geändert haben möchte.

Jacqueline Bader (FDP) ist Mitglied der JSK; aber manchmal könne man im Leben auch etwas klüger werden. Stutzig macht, dass rund 98 % der schweizweit befragten KESB-Vertretungen kein System wie im Kanton Basel-Landschaft wünschen. Wird ein solches System also vom Entscheidungsträger selbst nicht gewollt, dann müssen vielleicht Veränderungen vorgenommen werden. Entweder kann das Postulat stehengelassen oder, wie von der Vorrednerin vorgeschlagen, ein neuer Vorstoss eingereicht werden. Jacqueline Bader ist zudem zu Ohren gekommen, dass die KESB in gewissen Fällen, vor allem auch im Zusammenhang mit Schulen, relativ träge sei und bei Notfällen nicht wirklich schnell und unkompliziert entschieden werde. Dies deutet ebenfalls auf einen Handlungsbedarf hin und hat zur Meinungsänderung beigetragen. Die Rednerin bittet, das Postulat stehenzulassen.

Marc Schinzel (FDP) schliesst an das Votum von Jacqueline Bader an und verweist auf Seite 5 des Berichts des Regierungsrats, wo stehe, dass die alleinige Anordnungskompetenz durch die KESB nur in Basel-Landschaft existiere und von Mitarbeitenden der KESB gänzlich und von zuweisendem Klinikpersonal, Gerichten und Organisationen, vor allem in Baselland, zu zwei Dritteln abgelehnt werde. Weiter heisst es, dass am ehesten die zuweisenden Ärzte ein solches System befürworten würden. Insgesamt besteht aber eine breite Ablehnung der alleinigen Anordnungskompetenz durch die KESB und zwar nicht nur seitens KESB selber, sondern auch seitens der Fachspezialistinnen und Fachspezialisten. Untersucht wurden fünf Kantone, darunter Basel-Landschaft. Marc Schinzel beschäftigt nicht gerne die Verwaltung. Dieses Ergebnis macht die FDP-Fraktion aber stutzig.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, auf den ersten Blick erscheine die alleinige Anordnungskompetenz durch die Ärztinnen und Ärzte als das einfachste oder das effizienteste Modell. Entscheidend ist aber, das beste Modell für diejenigen Personen zu haben, die sich gerade in einer Krise befinden. Die Statistik des Bundes zeigt, dass sich die fürsorgerischen Unterbringungen im Kanton Basel-Landschaft ungefähr im schweizerischen Durchschnitt bewegen. Dabei stellt sich natürlich die Frage, ob es positiv ist, wen ein Kanton viele fürsorgerische Unterbringungen anordnet, oder ob weniger besser sind. Ein weniger striktes oder weniger schnelles Vorgehen bei den fürsorgerischen Unterbringungen kann dazu führen, dass jemand nicht davor geschützt wird, sich selber Leid anzutun. Insofern ist eine Interpretation dieser Zahlen sehr schwierig. Dass sich der Kanton Basel-Landschaft im Mittelfeld befindet, ist sicher kein schlechtes Zeichen und deutet darauf hin, dass es funktioniert. Auch mit einem anderen System könnte die KESB vermutlich nicht

gänzlich auf einen Pikett-Dienst verzichten. Dies ist zumindest auch in einigen anderen Kantonen nicht der Fall. Dieser Aufwand entsteht also ohnehin.

Es erscheint etwas schwierig, dass nun scheinbar noch offene Fragen im Raum stehen. Diese hätte man gerne bereits im Rahmen der Kommissionberatung entgegengenommen und beantwortet. Der Regierungsrat hat geprüft und berichtet und bittet um Abschreibung des Postulats. Sollte eine Gesetzesänderung gewünscht sein, müsste eine Motion eingereicht werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 51:24 Stimmen wird das Postulat 2020/586 abgeschrieben.
